

Wir sind frei.



An die Mitglieder
des Petitionsausschusses im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Zentralrat der Konfessionsfreien e.V.
Pufendorfstraße 6b, 10249 Berlin
konfessionsfrei.de
Philipp Möller, Vorsitzender
Telefon +49 160 554 21 53
p.moeller@konfessionsfrei.de
Lobbyregisternummer R002762

Berlin, 29. Februar 2024

Betreff: „Free Charlie!“ – Petition zur Streichung des § 166 StGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einsatz für die Interessen der konfessionsfreien Mehrheit in Deutschland unterstützen wir eines unserer Mitglieder, die *Giordano-Bruno-Stiftung*, bei der ersatzlosen Streichung des § 166 StGB. Hiermit bitten wir Sie um Ihre Unterstützung für unsere Petition, denn das „Blasphemieverbot“ ...

- erklärt die Opfer religiöser Gewalt zu Tätern (Täter-Opfer-Umkehr / Victim Blaming),
- bewertet religiöse Befindlichkeiten höher als die Freiheit der Meinung, der Presse und der Kunst,
- schützt den öffentlichen Frieden nicht, sondern gefährdet ihn sogar, indem es religiöse Extremisten zusätzlich anspornt, gewalttätig auf Kritik oder Satire zu reagieren.

Wer sich zu Religion äußern will oder muss, kann immer ins Visier religiöser Extremisten geraten. Mit dem § 166 StGB droht aber stets auch ein Strafverfahren; denn durch den Bezug auf die „Gefährdung des öffentlichen Friedens“ hängt die Erfüllung des Straftatbestandes nicht von der Äußerung ab, sondern von den Reaktionen darauf.

Besonders gefährdet von dieser rechtspolitischen Willkür sind alle Personen, die journalistisch, publizistisch oder politisch tätig sind – also auch Sie persönlich. In Deutschland wären die Überlebenden des islamistischen Terrorangriffs auf die Redaktion des französischen Satiremagazins *Charlie Hebdo* schuldig im Sinne des „Gotteslästerungsparagraphen“, weil ihre Karikaturen geeignet waren, „den öffentlichen Frieden zu stören“. Im Sommer 2022 wurde ein Exil-Iraner in Stuttgart nach § 166 StGB angeklagt, nachdem seine Äußerungen einen Islamisten provoziert hatten, ihn tötlich anzugreifen. Der Täter hingegen wurde nicht belangt.

Unsere zehn wichtigsten Argumente für die ersatzlose Streichung des § 166 StGB haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst. Unter free-charlie.de finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.

Können wir Sie für unser Anliegen gewinnen? Oder kennen Sie gute Argumente für ein strafrechtliches Blasphemieverbot im säkularen Rechtsstaat? Darüber möchte ich gern mit Ihnen sprechen. Wir kontaktieren Sie zeitnah und würden uns über einen persönlichen Termin sehr freuen.

Beste Grüße

Vorsitzender

10 Argumente für die ersatzlose Streichung des § 166 StGB

1. Das Grundrecht auf „Gotteslästerung“ wurde während der Aufklärung erkämpft.
2. Gesetze sollen Menschen schützen, nicht Bekenntnisse.
3. Der § 166 StGB führt zu einer Täter-Opfer-Umkehr (Victim Blaming).
4. Durch dieses Gesetz wird der öffentliche Frieden nicht geschützt, sondern gefährdet – weil es religiöse Extremisten zusätzlich angespornt, gewalttätig auf Religionskritik und -satire zu reagieren.
5. Auch ohne § 166 StGB dürfen religiöse Menschen nicht beleidigt werden; sie müssen aber die kritische und satirische Auseinandersetzung mit ihren Überzeugungen aushalten.
6. Religiöse Gefühle werden mit dem § 166 StGB höher bewertet als die Freiheit der Meinung, der Presse und der Kunst.
7. Weder Religionskritik noch -satire verletzen die Religionsfreiheit.
8. Ein Blasphemieverbot ist ein übliches Instrument in Gottesstaaten, aber es ist ein Fremdkörper im liberalen Rechtsstaat – ebenso wie der bereits gestrichene Paragraph zur Majestätsbeleidigung.
9. Deutsche Regierungen üben seit vielen Jahren scharfe Kritik an den Blasphemiegesetzen anderer Länder – wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen.
10. Vor allem angesichts des islamischen Antisemitismus in Deutschland muss die wehrhafte Demokratie „klare Kante“ gegen religiösen Extremismus zeigen.

Der **Zentralrat der Konfessionsfreien e.V.** ist ein Zusammenschluss von derzeit 16 säkularen Organisationen und setzt sich für das oft missachtete Verfassungsgebot des weltanschaulich neutralen Staates ein.

Die **Giordano-Bruno-Stiftung** (gbs) ist eine Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung, der sich zahlreiche Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Philosophie und Kunst angeschlossen haben.

Das **Institut für Weltanschauungsrecht** (ifw) ist ein juristisches Expertengremium, das in Kooperation mit der gbs maßgeblich zur Streichung der Paragraphen 217 und 219a Strafgesetzbuch beigetragen hat.